



Demokratie.werkstatt

Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 370

Donnerstag, 20. Februar 2025



© pixabay

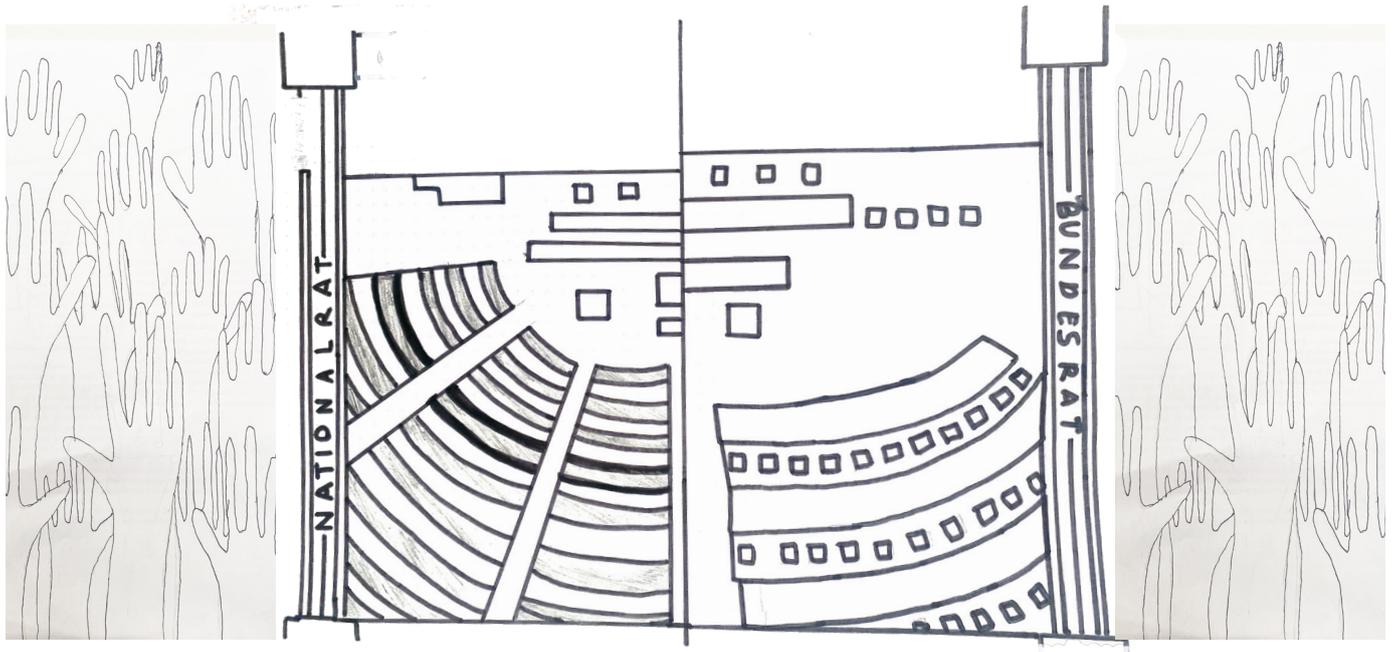
Parlament & Gesetze

Initiativen - Mitdiskutieren - Abstimmen

Direkte und indirekte Demokratie

Amelie (14), Annabell (14), Paula (15), Franziska (14) und Sebastian (14)

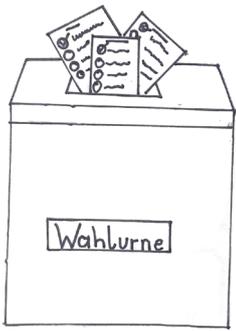
In diesem Artikel erfahrt ihr, liebe Lesende, über die Vor- und Nachteile der direkten und indirekten Demokratieformen. Abgeschlossen wird das Thema noch mit einem persönlichen Kommentar von unserer Seite. Viel Spaß beim Lesen.



In einer Demokratie muss eine Aufgabenteilung vorhanden sein, damit nicht einer Person die alleinige Macht zugesprochen wird. Das nennt man Gewaltentrennung, also die Teilung der Macht. Der erste Bereich ist das Parlament, das Gesetze beschließt. Die zweite Gewalt ist dafür zuständig, diese Gesetze umzusetzen – das ist die Aufgabe der Regierung. Die Gerichte stellen die dritte Gewalt dar, die die Einhaltung der Gesetze sicherstellt. In diesem Artikel beschäftigen wir uns jedoch mit dem ersten Bereich, dem Parlament, also der gesetzgebenden Gewalt. In einer indirekten Demokratie, wie in

Österreich, wählen wir Politiker:innen, die im Namen der Bevölkerung Gesetze und Verordnungen beschließen und erlassen. Im Parlament wird über neue bundesweite Gesetze diskutiert und abgestimmt. Das Parlament formuliert Vorschläge und Ideen in Gesetze um, sodass Ideen zu konkreten Gesetzen werden – im Auftrag der Wähler:innen. Das ist praktisch, weil wir uns nicht um jedes Detail kümmern müssen. Aber manchmal fühlt man sich von den Politikerinnen und Politikern nicht richtig verstanden oder hat das Gefühl, keinen Einfluss zu haben. Unterschiedlichste Menschen haben unterschiedlich-





te Meinungen. Die Repräsentation der Vielfalt der verschiedenen Menschen (z. B. Frauen, Migrantinnen und Migranten, Personen mit Beeinträchtigungen sowie verschiedene Altersgruppen) ist wichtig, um alle

Interessen zu vertreten, ist aber nicht immer ganz gewährleistet. Fünfzig Prozent der Bevölkerung sind beispielsweise weiblich, aber nicht die Hälfte des Parlaments sind Frauen. Durch Elemente der direkten Demokratie ist man unmittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt. Alle Bürger:innen dürfen direkt über Gesetze und wichtige Fragen abstimmen. Der Vorteil dabei ist, dass alle ihre Meinung einbringen können und die Politik dadurch transparenter wird. Man fühlt sich mehr einbezogen und lernt auch noch etwas über die Themen. Aber es gibt durchaus auch Nachteile. Manchmal können Menschen bei emotionalen Themen falsche Entscheidungen treffen, und es besteht die Gefahr, dass Minderheiten benachteiligt werden. In Österreich gibt es auch Volksabstimmungen. Diese sind ähnlich wie eine Umfrage für alle Bürger:innen zu einem bestimmten Thema. Der Vorteil ist, dass die Regierung direkt erfährt, was die Leute wollen. Aber es kann auch passieren, dass Politiker:innen diese Abstimmungen nutzen, um schwierige Entscheidungen auf die Bürger:innen abzuwälzen. Jede Art der demokratischen Mitbestimmung hat also ihre Vor- und Nachteile. Es kommt immer darauf an, welches Thema

gerade ansteht und wie die Leute sich am besten einbringen können. Wichtig ist, dass wir alle die Chance haben, unsere Meinung zu sagen und mitzubestimmen, wie unser Land geführt wird. Es gibt Themen, die mithilfe von direkter Beteiligung besser behandelt werden können, wie beispielsweise Themen in Bezug auf den Schulunterricht: Man könnte verschiedene Perspektiven einbringen, besonders die von jungen Menschen, die in Parlament und Bundesministerien nicht vertreten sind. Außerdem ist der politische Prozess durch direkte Demokratie für die Bevölkerung transparenter, wodurch das Vertrauen in die Demokratie wächst. Bei stark emotional belasteten Themen, wie zum Beispiel Migration, könnten so jedoch Entscheidungen getroffen werden, die das Problem nicht lösen, sondern es im Gegenteil noch weiter verkomplizieren. Gerade bei solch sensiblen und komplexen Themen ist es entscheidend, sich gut mit dem Thema auszukennen und sich viel damit zu befassen. Volksbefragungen oder -abstimmungen könnten dazu führen, komplexe Themen vereinfacht darzustellen, was wiederum eine Gefahr darstellen kann. Fazit ist: eine perfekte Gestaltung der Demokratie, damit sie allen zu 100 Prozent passt, ist schwierig. Aber: Wir wollen Demokratie und nehmen sie mit ihren Schwachstellen an.



So arbeitet der Nationalrat

Carla (16), Tori (15), Lena (14), Vici (15), Ilias (15) und Alex (14)



Ausschüsse spielen eine wichtige Rolle im Parlament, z. B. wenn es um Kontrolle geht.

Kontrolle als Aufgabe:

Im Parlament ist die Kontrolle als Aufgabe eine zentrale Funktion der Legislative gegenüber der Exekutive. Die Gewaltentrennung ist wichtig in unserer Demokratie. Das Parlament kontrolliert die Arbeit der Regierung bzw. der Verwaltung. Es gibt insgesamt drei Möglichkeiten der Kontrolle: die finanzielle Kontrolle, die politische Kontrolle und die rechtliche Kontrolle. Bei der finanziellen Kontrolle wird das Budget vom Nationalrat genehmigt. Zur politischen Kontrolle gehören z. B. Untersuchungsausschüsse. Diese werden vom Nationalrat eingesetzt, um die Arbeit der Regierung genauer zu kontrollieren.

Die rechtliche Kontrolle besteht darin, dass z. B. auch Regierungsmitglieder vor Gericht gestellt werden können.

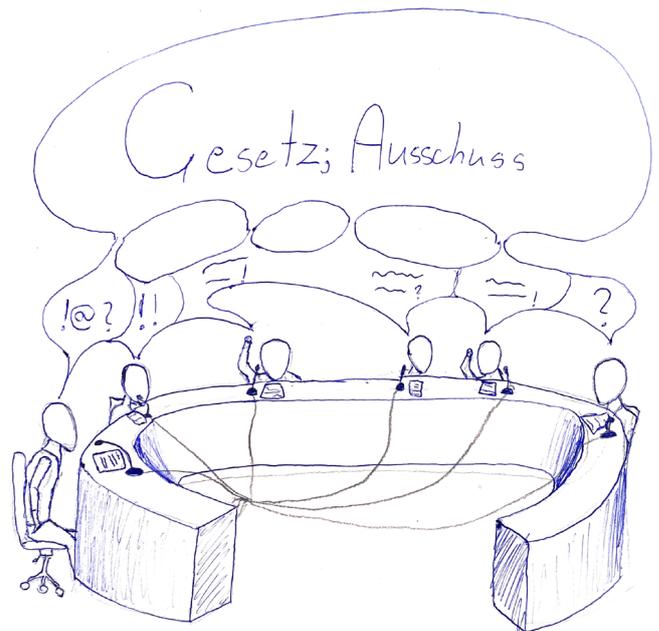


Die Arbeit der Regierung wird genau kontrolliert.

Ausschuss: der Ort der Vorbereitung

Parlamentarische Ausschüsse spielen deshalb eine große Rolle, weil ein Gesetzesvorschlag schneller und einfacher in kleinen Gruppen von Experten und Expertinnen bearbeitet werden kann. In solchen Gruppen befinden sich Abgeordnete, die über entsprechende Fachkompetenz verfügen. Ausschussthemen sind z. B. Familie, Verfassung oder auch die Umwelt. Es gibt auch Ausschüsse mit spezifischen parlamentarischen Aufgaben, wie zum Beispiel den Hauptausschuss, welcher bestimmte Verordnungen der Bundesregierung prüft und genehmigt. Im Ausschuss werden unterschiedliche Meinungen diskutiert und der Gesetzesvorschlag für die Abstimmung im Plenum vorbereitet. Der Ausschuss stimmt zwar am Ende schon über den erarbeiteten Vorschlag ab, aber beschlossen ist er erst, wenn die 183 Abgeordneten

im Plenum abgestimmt haben. Wenn die Abstimmung des Ausschusses schon das Gesetz beschließen würde, dann wäre das nicht in Ordnung, weil das nicht nur eine kleine Gruppe machen soll.

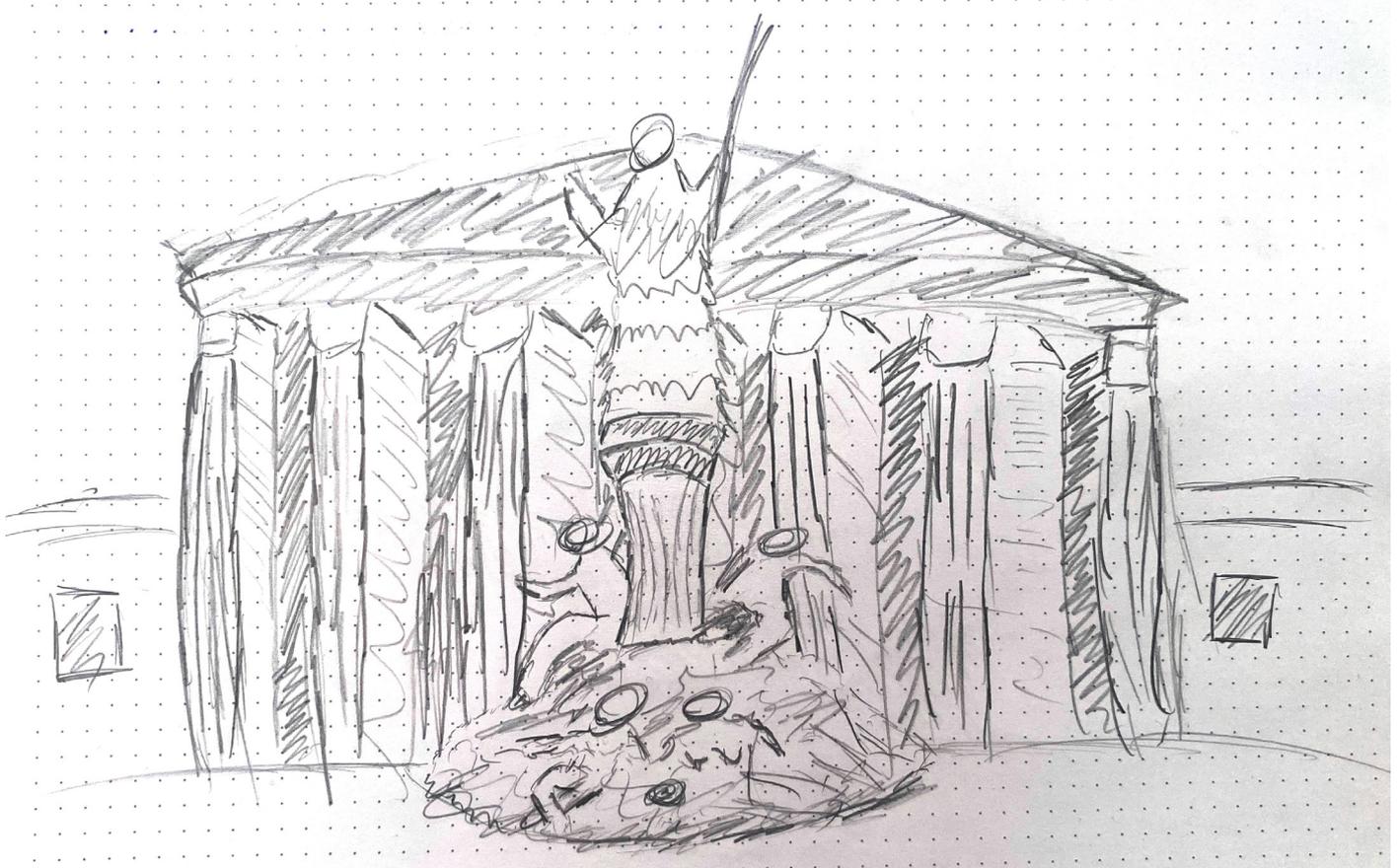


Im Ausschuss wird viel diskutiert.



Gesetze? Wer kann da eigentlich mitbestimmen?

Benji (14), Amir (15), Bianca (16), Anika (14) und Zoe-Marie (15)



Gesetze helfen, unser alltägliches Leben zu regeln. Doch wer bestimmt sie und wie kommen sie eigentlich zustande?

Damit es in Österreich neue Gesetze gibt, muss zuerst ein Vorschlag gemacht werden. Die Bürger:innen von Österreich, der Nationalrat, die Bundesregierung und der Bundesrat dürfen in Österreich Gesetze vorschlagen.

Je mehr Möglichkeiten es gibt, ein Gesetz vorzuschlagen, desto mehr Bedürfnisse und Bereiche werden abgedeckt und berücksichtigt. So funktioniert eine Demokratie.

Warum kommen Gesetzesvorschläge oft von

der Regierung? Die Regierung hat die Aufgabe, die Gesetze umzusetzen und ist somit direkt am Puls und bemerkt rasch, wenn ein Gesetz nicht



wie geplant funktioniert. Deshalb macht es Sinn, wenn die Regierung auch Vorschläge für Gesetze machen kann. Diese Vorschläge nennt man Regierungsvorlagen.

Jede:r Bürger:in kann Vorschläge für neue Gesetze einbringen. Durch ein sogenanntes Volksbegehren können sie dies tun. Wenn mindestens 100 000 Bürger:innen sich für ein Thema einsetzen und mit ihrer Unterschrift unterstützen, wird der Vorschlag im Parlament diskutiert. Auch durch Demonstrationen wird der Fokus auf Themen gelenkt, die die Bevölkerung ansprechen möchte. Durch Unterschriften bei Petitionen kann man auch viel bewirken. In den sozialen Medien kann man die Aufmerksamkeit auf wichtige Themen lenken und somit viele unterschiedliche Menschen erreichen. Auf der Homepage des Parlaments kann man durch seine Unterschrift verschiedene Bürgerinitiativen unterstützen.

Aber wie komme ich an die nötigen Informationen, um mich beteiligen zu können?

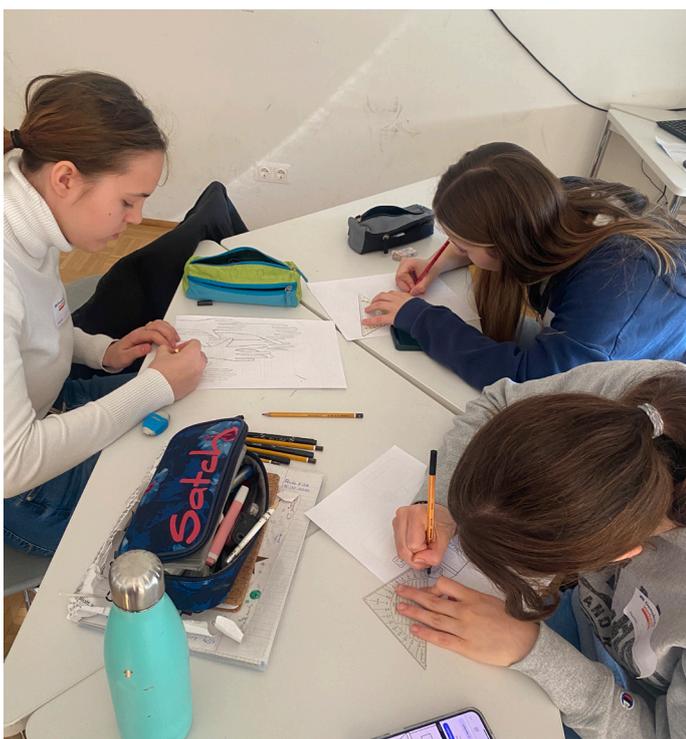
Man kann sich in verschiedenen Medien, wie zum Beispiel in der Zeitung oder auf Social Media Plattformen über verschiedene politische Themen informieren.

Wie auch immer ein Gesetzesvorschlag zustande kommt, am Ende dürfen Nationalrat und Bundesrat Gesetze durch eine Abstimmung beschließen.

Der:die Schriftführer:in, der:die Präsident:in des Nationalrates, der:die Bundespräsident:in und natürlich der:die Bundeskanzler:in unterschreiben nach dem Beschluss das Gesetz. Somit wird dieses rechtskräftig und kann umgesetzt werden. Im Bundesgesetzblatt werden alle neuen Gesetze aufgelistet und diese Liste ist auch für jeden zugänglich. Die Website dazu lautet www.ris.bka.gv.at.

Gesetze beeinflussen das Leben von allen Menschen, auch uns. Die Schulpflicht bis zur neunten Klasse hat natürlich einen großen Einfluss auf uns und unseren Alltag, denn wir verbringen deshalb viel Zeit in der Schule. Wir sind der Meinung, dass die Schule individueller auf die persönlichen Interessen angepasst werden sollte. Neben den Hauptfächern sollte es eine größere Auswahl an alltagsnotwendigen Fächern geben, wie zum Beispiel Finanzwesen, Haushalt und viele weitere, aus denen man frei wählen kann. Davon würden wir für unsere Zukunft wirklich profitieren.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

5A, Evangelisches RG Donaustadt mit Modellversuch
Mittelschule, Maculangasse 2, 1220 Wien

